

Vorgaben in NRW zur Bezahlung in den Sommerferien (Zeitvertrag)

Beitrag von „undichbinweg“ vom 3. Juni 2013 20:22

ebenfalls im Erlaß von 22.05.2009

"[...] bitte ich in Fällen, in denen Vertretungslehrkräfte spätestens am 01. Februar eingestellt wurden und das Beschäftigungsverhältnis bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien terminiert ist, den Beendigungszeitpunkt nachträglich auf den letzten Ferientag zu ändern."

als Nebensache : Ich habe soeben diesen Erlaß gelesen - der scheint wirklich interessant zu sein!

z.B. "Für das Schuljahr 2013/2014 wird auf Grund der verfügbaren Überhangstellen an den Gymnasien nicht die Notwendigkeit gesehen, flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht einzusetzen."